

II-4316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/93-4-91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Petrovic und Freunde vom 12. November 1991,
Nr. 1908/J-NR/1991, "Supercity SC 189
(Wiener Symphoniker)"

1793 IAB

1991 -12- 20

zu 1908/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Warum hält der Wiener Symphoniker nicht in Wien Hütteldorf?"

Der Zug SC 189 "Wiener Symphoniker" (Bregenz ab 17.18 Uhr, Wien Westbahnhof an 0.58 Uhr) ist eine das InterCity-Angebot (1-bzw. 2-Stundentakt) in Tagesrandlage ergänzende, rasche Verbindung Westösterreich - Wien.

Die Fahrzeit dieser qualifizierten Zugverbindung ist um 28 min. kürzer als die planmäßige Fahrzeit der Züge der IC-Linie 1 zwischen Bregenz und Wien Westbahnhof (7 Std. 40 Min. gegenüber 8 Std. 8 Min.) Voraussetzung für diese äußerst günstige Reisezeit war - neben der Fahrplanhöchstgeschwindigkeit von 160 km/h - insbesondere eine möglichst geringe Zahl der Halteorte.

Hinsichtlich der Entscheidung, beim SC 189 "Wiener Symphoniker" keinen Halt in Wien Hütteldorf einzuplanen, waren vor allem folgende Kriterien maßgeblich:

- Unmittelbare Nahlage zum Bahnhof Wien Westbahnhof, daher generell keine Halte von SC-Zügen in Wien Hütteldorf.
- Kein Anschluß an innerstädtische Verkehrsmittel um diese Zeit mehr vorhanden.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Wie groß wäre der Zeitverlust, wenn der Wiener Symphoniker in Wien Hütteldorf halten würde, unter der Berücksichtigung der geringen Fahrgeschwindigkeit in diesem Streckenabschnitt?"

Bei einem angenommenen 1-minütigen Aufenthalt im Bahnhof Wien Hütteldorf würde sich die Gesamtfahrzeit des Zuges SC 189 "Wiener Symphoniker" um 2 Minuten verlängern, d.h. die Ankunft in Wien Westbahnhof könnte erst um 1.00 Uhr erfolgen.

Zu den Fragen 3, 4, 5 und 6:

"Warum ist die Fahrgeschwindigkeit in diesem Streckenbereich so gering?"

Ist eine Beschleunigung möglich?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?"

Die örtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich Wien Hütteldorf beträgt 100 km/h. Eine Anhebung dieser Geschwindigkeit wäre nur durch einen großzügigen (kostenintensiven) Ausbau des Streckenabschnittes Wien Westbahnhof - Wien Hütteldorf möglich.

Wien, am 20. Dezember 1991

Der Bundesminister

